



TuS 1882- NEWSLETTER

Oktober 2024
Ausgabe 2

Informationen rund um den Verein

IN DIESER AUSGABE

Mitgliederversammlung

Neue Beschlüsse in der
Mitgliederversammlung vom
11.10.2024:

- Schutzkonzept
 - Ehrenordnung
 - Beitragsanpassung
-

Vereinsscheine

Was hat der TuS mit den
REWE-Vereinsscheinen
angeschafft?



Newsletter #2

Liebe TuS-Familie,

im August haben wir einen Re-Start eines Newsletters für den TuS 1882 Opladen e. V. gewagt. Die Verteilung erfolgte über die in unserer Mitgliederverwaltung gespeicherten E-Mail-Adressen. Leider wurde festgestellt, dass viele E-Mail-Adressen nicht mehr aktuell sind. Daher informiert uns bitte über Änderungen, damit wir diese einpflegen können. Und beteiligt euch gern an den Inhalten des Newsletters und teilt mir mit, was euch interessiert und worüber ihr hier lesen möchtet. Ich freue mich auf eure Nachrichten.

Ich wünsche euch und euren Familien einen wunderbaren Herbst!

Mit freundlichen Grüßen

Euer

Matthias Jähres

Am 11. Oktober 2024 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung des TuS 1882 Opladen e. V. statt. Über die wesentlichen Entscheidungen möchten wir euch auf den folgenden Seiten informieren:

NEUES SCHUTZKONZEPT VERABSCHIEDET

Sportvereine in Deutschland verzeichnen rund 7,3 Millionen Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen. Sie gehören zu den wichtigsten Orten für Freizeitaktivitäten von Heranwachsenden. Dadurch leisten die Vereine unumstritten einen wertvollen Beitrag, denn Sporttreiben kann nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch das Wohlbefinden in psychischer und sozialer Hinsicht stärken. Durch Bewegung, Spiel und Sport sollen Kinder und Jugendliche dabei in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Hierbei ermöglichen Ehrenamtliche Kindern und Jugendlichen vielerorts, ihre Interessen in einem geschützten Raum selbst zu gestalten und frei auszuleben. Neben kindgerechten Trainingsmethoden braucht es hierzu auch konkrete Maßnahmen, die vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt im Sport schützen und ein gewaltfreies Aufwachsen – ob im Breiten- oder Leistungssport – gewährleisten. Denn Nähe und enge Beziehungen im Sport können auch Risikofaktoren darstellen und missbraucht werden. Sportverbände und -vereine sind in der Verantwortung, aktiv den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und jeglicher Form von Gewalt entschieden entgegenzutreten. Es ist die Aufgabe von Sportverbänden und -vereinen Maßnahmen zur Prävention von, Intervention bei und Aufarbeitung von Gewalt umzusetzen sowie die Entwicklung einer Kultur des Hinsehens und Handelns zu fördern. Hierzu lassen sich die Schutzmaßnahmen eines Sportvereins in einem institutionellen Schutzkonzept verankern, das eine systematische Zusammenstellung von verschiedenen Bestandteilen darstellt, die dabei helfen, Kinder und Jugendliche in der Organisation vor Übergriffen zu schützen und Betroffenen größtmögliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Der TuS 1882 Opladen e. V. hat auf seiner Mitgliederversammlung ein Schutzkonzept verabschiedet, welches aus drei Komponenten besteht und ab sofort Anwendung findet:

- **Schutzkonzept,**
- **Verhaltenskodex und**
- **Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.**

Alle Verantwortlichen im Verein (Trainer und Trainerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen sowie der gesamte Vorstand) werden in den nächsten Wochen sich mit diesem Schutzkonzept beschäftigen, den Ehrenkodex unterschreiben und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Es ist uns bewusst, dass wir damit nicht komplett sicher vor entsprechenden Übergriffen sind. Jedoch ist es ein erster Schritt, den Eltern der uns anvertrauten Kinder deutlich zu machen, dass wir uns für den bestmöglichen Schutz ihrer Kinder stark machen und die Themen offensiv ansprechen.

Liebe Eltern, bitte scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen, wenn Sie Fragen hierzu haben oder Dinge feststellen, die Ihnen „sonderbar“ vorkommen. Vielen Dank.

Konzept zur Prävention von verschiedenen Formen der Gewalt

„Schweigen schützt die Falschen“ – so lautet das Motto für die Kampagne „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport“ vom Landessportbund NRW.

Das Präsidium des Landessportbundes und der Vorstand der Sportjugend NRW haben im Jahr 2011 ein Aktionsprogramm mit dem Ziel beschlossen, bereits bestehende Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch im Sport weiter zu entwickeln und die Möglichkeiten der Prävention und Intervention auszubauen.

Dazu gehören auch eine Reihe von praktischen Empfehlungen und Unterstützungen, die sich an die Mitgliedsorganisationen, an die Sportvereine sowie an Eltern und Verantwortliche richten, welche künftig auch in unserem Verein umgesetzt werden sollen.

Als Sportverein, in dem Kinder und Jugendliche trainiert werden, sind wir in der Pflicht, ein sicheres Umfeld für die Menschen zu schaffen, die an unseren Angeboten teilnehmen. Insbesondere junge Menschen sind auf besonderen Schutz durch Erwachsene angewiesen. Wir möchten eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens pflegen, wofür es unerlässlich ist, interpersonelle Gewalt zum Thema zu machen. Im Sinne der Prävention ist es wichtig, eigenes Handeln zu hinterfragen und möglichst frühzeitig einzugreifen, wenn das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Gefahr sein könnte.

Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die der Verein in der Prävention von Gewalt unternimmt:

Verhaltenskodex

Von Seiten des Landessportbunds NRW wurde ein Verhaltenskodex verfasst, in dem der Umgang miteinander im Verein thematisiert wird. Der Kodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung für Sport-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie Betreuerinnen und Betreuer. Er enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ziel ist es, diese in unserem Sportverein bestmöglich zu schützen.

Der Kodex wird von allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie allen weiteren Mitarbeitenden des Vereins unterschrieben. Außerdem sollen die Regeln allen Mitgliedern bzw. Teilnehmenden der Vereinsangebote über die Homepage zugänglich gemacht werden. So möchte der Verein größtmögliche Transparenz und Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis dient dem Kinder- und Jugendschutz. Praktische Bedeutung hat es insbesondere für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen, (ehrenamtlich) tätig sind und verweist daher auf mehr Eintragungen als das einfache Führungszeugnis. Es handelt sich um Eintragungen, die in besonderer Weise für die Eignungsprüfung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind. Konkret geht es um Verurteilungen wegen bestimmter Sexual- und Gewaltdelikte (kinderschutzrelevante Verurteilungen). Diese erscheinen auch dann im erweiterten Führungszeugnis, wenn es sich um eine einmalige geringfügige Verurteilung wegen einer Katalogstraftat handelt. Zudem erscheint die Eintragung länger im erweiterten Führungszeugnis als in einem einfachen Führungszeugnis.

Alle im Verein tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie allen weiteren Mitarbeitenden des Vereins legen alle vier Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2 BZg vor. Dies garantiert nicht automatisch die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes, kann aber einen wichtigen Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Prävention von Gewalt im Verein darstellen.

Information und Sensibilisierung

Alle im Verein tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie allen weiteren Mitarbeitenden des Vereins sollen eine Informationsveranstaltung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ besuchen. Hierbei werden sie informiert, sensibilisiert und bekommen Hinweise darüber, wie mit Verdachtsfällen umgegangen werden kann.

Hierfür bieten sich Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt über den Landessportbund NRW an:

<https://www.meinsportnetz.nrw/kinder-jugendliche/kinder/kinder-und-jugendschutz/>

Vertrauenspersonen des Vereins

In unserem Verein werden zwei Ansprechpersonen für das Thema „interpersonelle Gewalt“ benannt, die bei Verdachtsfällen oder Fragen zur Verfügung stehen. Die Kontaktdaten dieser Personen werden kommuniziert und sind über die Homepage des Vereins zugänglich.

Celine Kaiser, mobil: 0163 3129464, celine.kaiser@tus82.de

Markus Sonnenberg, mobil: 0151 67510904, markus.sonnenberg@tus82.de

Weitere Ansprechpersonen & Beratungsstellen:

Landessportbund NRW

Dorota Sahle

Referentin für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

Tel. 0203 7381 847

Dorota.Sahle@lsb.nrw

Mandy Owczarzak

Koordinatorin für Prävention und Intervention interpersoneller/sexualisierter Gewalt

Tel. 0151 46162552

Mandy.Owczarzak@lsb.nrw

Anlauf gegen Gewalt

anonym, vertraulich & unabhängig

Tel. 0800 90 90 444

Mo 11-14 Uhr

Do 16-19 Uhr

kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Ladenburger & Lörsch Rechtsanwältinnen

unabhängige Beratungsstelle des Landessportbundes NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung

Tel. 0221 97 31 28 54

info@ladenburger-loersch.de

<http://www.ladenburger-loersch.de>

Verhaltenskodex

Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeitenden, den Vorstand, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Betreuerinnen und Betreuer beim TuS 1882 Opladen e.V.

Zur Vereinfachung werden diese im Folgenden als Verantwortliche bezeichnet.

Grundsätze für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Der Turn- und Sportverein von 1882 Opladen e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, insbesondere gegenüber Kindern, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Natur ist.

Umgangsformen:

1. Die Verantwortlichen fungieren als Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen.
2. Niemand wird beleidigt.
3. Es wird eine offene Kommunikation mit den Kindern angestrebt, insbesondere wenn es um Berührungen, Begleitungen etc. geht. (Bsp.: Möchtest du, dass ich draußen warte?)
4. Jegliche Form von sexuellen Witzen oder Gesprächsinhalten sind Verantwortlichen gegenüber Kindern untersagt.

Nähe & Distanz:

1. Es wird vermieden, mit einem Kind alleine zu sein. Wenn dies aber nötig ist, wird die Tür offengelassen oder eine andere Betreuungsperson hinzugenommen.
2. Im Verein gibt es männliche und weibliche Ansprechpersonen für die Kinder. Den Kindern wird kommuniziert, dass sie sich, unabhängig von ihrer Gruppe, immer an eine Person ihres Vertrauens wenden können.

Berührungen & Körperkontakt:

1. Berührungen werden auf ein Minimum reduziert.
2. Während des Trainings findet ausschließlich trainingsbezogener Kontakt statt, der Kontakt ist dabei auf das Notwendigste reduziert.
3. Außerhalb des Trainings können Verantwortliche auf körperliche Kontaktaufnahme von Kindern eingehen, wenn diese durch das Kind selbst erfolgt.
4. Die Verantwortlichen hinterfragen jederzeit, ob eine Berührung des Kindes notwendig ist. Im Zweifel wird das Kind gefragt, ob es das will (z.B. Knie kühlen).

Duschen & Umkleiden:

1. Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von den Verantwortlichen getrennt oder, wenn nicht anders möglich, nicht gleichzeitig zum Umkleiden betreten. Es ist davon auszugehen, dass Sportlerinnen und Sportler sich selbstständig umziehen können und somit Eltern während des Umkleidens keinen Zutritt haben.
2. Die Verantwortlichen betreten keine Umkleiden und Duschen, solange sich Kinder oder Jugendliche dort aufhalten. Wenn das Betreten doch notwendig ist, dürfen Betreuerinnen nach Anklopfen in die Mädchenkabine und Betreuer in die Jungenkabine.

Fahrten:

1. Die Verantwortlichen dürfen Kinder und Jugendliche im Auto mitnehmen, sofern die Zustimmung der Eltern vorliegt.

Schutz vor Gewalt:

1. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was er oder sie nicht möchte oder die Person bloßstellt.
2. Körperliche Gewalt ist untersagt und wird untersucht sowie geahndet.
3. Sexuelle Übergriffe sind untersagt und werden untersucht sowie geahndet.
4. Bei (vermuteten) Grenzverletzungen oder Übergriffen jeglicher Art (seelisch, körperlich, sexuell) ist eine Ansprechperson des Vereins hinzuzuziehen.
5. Die Ansprechpersonen verpflichten sich, (Verdachts-)Fällen nachzugehen. Der Verein ist nicht anzeigepflichtig. Im Vordergrund steht der Schutz des Opfers.

Datenschutz & Medien:

1. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen sind die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
2. Niemand wird ohne Einverständnis (der Erziehungsberechtigten) fotografiert oder gefilmt. Fotos und Videos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig in den Sozialen Medien veröffentlicht.
3. Die Verantwortlichen und die Sportlerinnen und Sportler sind dazu angehalten, die Nutzung von Smartphones im Training und insbesondere in den Umkleidesituationen auf ein Minimum zu reduzieren.
4. In Toiletten und Umkleiden ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt.

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Leverkusen, den

.....

Vor- und Zuname

Unterschrift

Die bisherige „Ehrenordnung“ des Vereins stammte aus 1990. Der Vorstand hatte sich dazu entschlossen, diese zu überarbeiten und zu aktualisieren. Durch die Mitgliederversammlung wurde die neue „Ehrenordnung“ verabschiedet.

EHRENORDNUNG

In der Mitgliederversammlung am 11.10.2024 wurde folgende "Ehrenordnung des TuS 1882 Opladen e. V." beschlossen. Diese ersetzt die bisherige Ehrenordnung vom 16.03.1990.

I. Ehrungen von Mitgliedern des Vereins

1. Verleihung der Silbernen Ehrennadel

Die Verleihung der Silbernen Ehrennadel ist eine Anerkennung für die dem Verein erwiesene Treue. Sie setzt für aktive und passive Mitglieder eine ununterbrochene 25-jährige Mitgliedschaft voraus.

2. Verleihung der Goldenen Ehrennadel

Die Verleihung der Goldenen Ehrennadel ist eine Anerkennung für die dem Verein erwiesene Treue. Sie setzt für aktive und passive Mitglieder eine ununterbrochene 40-jährige Mitgliedschaft voraus.

3. Verleihung der Goldenen Ehrennadel mit Zahl (50, 60, 70, 80)

Bei einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von 50, 60, 70 oder 80 Jahren wird die Goldene Ehrennadel mit Zahl verliehen und eine Besitzurkunde ausgestellt.

4. Verleihung der Ehrenurkunde

Sie kann an Mitglieder erfolgen, die durch ihre Mitarbeit ganz besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

5. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Diese Ehrung soll unter Berücksichtigung aller Leistungen des zu ehrenden ehemaligen 1. Vorsitzenden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Sie ist mit der Überreichung einer Urkunde verbunden.

II. Ehrungen von Nichtmitgliedern

Der Gesamtvorstand ist nach einstimmigen Beschluss ermächtigt, Ehrungen von Nichtmitgliedern vorzunehmen, wenn diese dem Verein in besonderer Weise verbunden sind.

Die Ehrungen sind den Mitgliedern mit Begründung auf der folgenden Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

III. Veröffentlichung

Die Ehrenordnung ist auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen.

Beitragsanpassung zum 01.01.2025

Die allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre haben die finanziellen Rücklagen des Vereins aufgebraucht. Der Vorstand sah sich daher leider gezwungen, der Mitgliederversammlung eine Anpassung der Beiträge vorzuschlagen.

Die neuen Beiträge ab 01.01.2025 wurden wie folgt beschlossen:

Beiträge pro Monat ab 01.01.2025	Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene	Senioren ab 65 Jahre**
Basketball	20 €	15 €/25 €	12 €
Handball	20 €	22 €	12 €
Leichtathletik/ Lauftreff	8 €	12 €	8 €
Schwimmen	15 €	17 €	14 €
Tanzen	11 €	15 €	15 €
Turnen/ Badminton	8 €	10 €	10 €
Volleyball	8 €	13 €	8 €
Passive Mitgliedschaft	8 €	10 €	8 €

*ohne Teilnahme am Ligabetrieb **zum Ende des Kalenderjahres

Der TuS 1882 ist jetzt auch auf WhatsApp

Wir haben einen eigenen WhatsApp-Kanal. Dort findet ihr Informationen über den Verein, einzelne Abteilungen oder weitere sportliche Informationen.

Abonniere den Kanal TuS 1882 Opladen e. V. auf WhatsApp:

<https://whatsapp.com/channel/0029VafRNle23n3lYO4JEI3w>



SAVE THE DATE

Am Sonntag, **01.12.2024** gibt es die Möglichkeit, zwischen 14 und 17 Uhr auf dem Birkenberg das Vereinsheim nach der Modernisierung sich anzuschauen und dabei eine Waffel zu essen, etwas zu trinken und sich mit anderen Menschen aus der TuS-Familie auszutauschen. Im nächsten Newsletter werden wir das Vereinsheim vorstellen.

Es wäre schön, wenn viele Mitglieder am 1. Advent zum Vereinsheim kommen würden.

REWE-Vereinsscheine

Im erste Newsletter hatten wir euch darüber informiert, dass insgesamt 8.208 REWE-Vereinsscheine für den TuS 1882 Opladen e. V. gesammelt wurden.

Hier eine Auswahl an Prämien, die wir für die Abteilungen einlösen konnten:



Wenn sich mal bei euch was ändert...

Im Leben kommt es immer wieder zu Änderungen, einige davon interessieren uns - als Verein - sehr. 😊

Seid ihr umgezogen, habt ihr eine neue E-Mail-Adresse, eine neue Mobilnummer oder gar eine neue Kontoverbindung? Informiert bitte zeitnah unsere Geschäftsstelle per E-Mail darüber. So sind wir immer auf dem aktuellen Stand, minimieren unseren Verwaltungsaufwand und sparen insbesondere Kosten durch vermeidbare Rücklastschriften beim Beitragslastschrifteinzug.

Vielen Dank.



... und so erreicht ihr uns:

Unsere Geschäftsstelle befindet sich auf der Wilhelmstr. 16 in 51379 Leverkusen-Opladen.

Tel.: 0 21 71 - 2 76 66

E-Mail: geschaeftsstelle@tus1882opladen.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr

V. i. S. d. P.: Matthias Itzwerth (1. Vorsitzender TuS 1882 Opladen e. V.)

Verteiler: Mitglieder des TuS 1882 Opladen e. V. per E-Mail